

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

**Ist am 25.05.2018 in Kraft
getreten**

Was ist das Ziel der DS-GVO

- Ziel ist einen gemeinsamen Standard in der gesamten Europäischen Union zu schaffen, der die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen bei der Datenverarbeitung sicherstellt.
- Ein einheitliches Datenschutzrecht wurde geschaffen

Was bleibt

Die [Datenschutz-Grundverordnung](#) (DS-GVO) führt nicht zu einem völlig neuen Datenschutzrecht, sondern erhält viele bewährte Prinzipien wie z. B.

- Wie bisher wird für die Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage erforderlich sein.
- Personenbezogene Daten müssen weiterhin für eindeutig festgelegte Zwecke erhoben werden und dürfen nur soweit verarbeitet werden, wie dies für diesen Zweck erforderlich ist.
- Die betroffenen Personen haben ein Reihe von Rechten, mit denen sie Einfluss auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nehmen können, z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag ist auch nach der DS-GVO möglich.
- Wie bisher gilt bei der Einwilligung, dass diese u. a. freiwillig und zweckgebunden erfolgt; Art. 7 DS-GVO. (z. B. bei der Veröffentlichung von Bildern auf einer Homepage)

Was muss beachtet werden?

- **„Datenschutzhinweis:**
- *Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Diez nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Diez (<http://www.vgdiez.de/>), oder erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung.“*
- Wird zukünftig auf jeden Kopfbogen, Bescheid, eMail-Signatur o. ä. einzutragen sein.
- Dieser Hinweis ist bei den Ortsgemeinden entsprechend anzupassen.

Muster Briefkopf

Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Diez
Verbandsgemeinde
an der Lahn

Verbandsgemeindeverwaltung Diez · Postfach 1364 · 65572 Diez

Louise-Seher-Straße 1 · 65582 Diez
Telefon: 06432 501-0
Telefax: 06432 501-242
Internet: www.vgdiez.de
E-Mail: verwaltung@vgdiez.de

Sachbearbeiter/in:
Zimmer:
Durchwahl: 06432 501-
E-Mail: @vgdiez.de

Ihr Schreiben Ihr Zeichen Unser Schreiben Aktenzeichen Tag
15.08.2018

Öffnungszeiten	Bürgerbüro / Information	Sozialabteilung / Standesamt
Mo - Fr 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Mo - Mi 8.00 Uhr - 16.00 Uhr	Mo - Fr 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mo - Mi 14.00 Uhr - 15.30 Uhr	Do 8.00 Uhr - 18.00 Uhr	Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Bankverbindungen:	Gläubiger-ID der Verbandsgemeinde Diez:	DE68 0010 0000 0215 40
Nassauische Sparkasse Diez	IBAN: DE92 5105 0015 0630 0000 33	BIC: NASSDE55XXX
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG	IBAN: DE43 5709 2800 0206 3283 04	BIC: GENODE51DIE
Commerzbank Diez	IBAN: DE37 5114 0029 0130 4518 00	BIC: COBADEFFXXX
Postbank Frankfurt/Main	IBAN: DE60 5001 0060 0007 2416 06	BIC: PBNKDEFFXXX
Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Diez nach Art. 13, 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Diez (www.vgdiez.de), oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.		

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Werden auf der Homepage veröffentlicht und sind an den Eingängen des Verwaltungsgebäudes bzw. der Rathäuser auszuhängen; daher der eben genannte Hinweis.

Sehen wie folgt aus:

**Information gemäß Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
und Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Diez verarbeitet im Rahmen von Verwaltungsverfahren personenbezogene Daten; auch in Namen und Auftrag der Stadt Diez und den Ortsgemeinden. Regelungen zum Datenschutz finden sich in der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Landesdatenschutzgesetz von Rheinland-Pfalz (LDSG) und dem Landes-Transparenzgesetz von Rheinland-Pfalz (LTranspG) sowie in spezialgesetzlichen Regelungen wie den §§ 67 ff Sozialgesetzbuch X (SGB X).

Die Verbandsgemeinde ist gemäß Art. 13 DS-GVO verpflichtet, bei der Erhebung personenbezogener Daten, die von der Erhebung betroffenen Personen über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung zu informieren. Eine entsprechende Informationspflicht besteht gemäß Art. 14 DS-GVO auch dann, wenn die Datenerhebung bei Dritten erfolgt. Diese Information dient der Umsetzung dieser Verpflichtungen.

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Diez, Herr Michael Schnatz, Louise-Seher-Straße 1, Tel. 06432/501-245

Datenschutzbeauftragter:

Thomas Jopp, Fachbereich 5, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez, Tel. 06432/501-233, t.jopp@vgdiez.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung Diez, als Empfänger der Daten für die Gewährung von Leistungen, die Erteilung oder Aufrechterhaltung von Genehmigungen und Erlaubnissen, die Festsetzung von Gebühren, Steuern und Beiträgen sowie die Durchführung sonstiger gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben erforderlich.

Sollte eine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Datenerhebung vorliegen, findet sich die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung in Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ansonsten, ohne Einwilligung, findet sich die Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten für die Verbandsgemeindeverwaltung Diez in Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 b DS-GVO i. V. m. spezialgesetzlichen Regelungen bzw. § 3 ff LDSG als Auffangnorm, wenn keine spezialgesetzlichen Regelungen bestehen sollten.

Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Informationen bei Dritten (Behörden, öffentliche Stellen usw.) werden eingeholt, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist.

Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken:

Eine Verarbeitung von Daten zu anderen Zwecken kann im Rahmen der Vorgaben des §§ 7 und 27 ff LDSG erfolgen. Sehen spezielle Regelungen strengere Vorgaben für die anderweitige Verarbeitung vor (z.B. §§ 67ff SGB X), gelten diese.

Übermittlung personenbezogener Daten:

Eine Übermittlung von Daten kann an öffentliche Stellen oder nicht-öffentliche Stellen im Rahmen der Vorgaben des § 5 und 27 ff LDSG erfolgen. Sehen spezielle Regelungen strengere Vorgaben für die Weiterleitung an öffentliche oder nicht öffentliche Stellen vor (z.B. §§ 67ff SGB X), gelten diese.

Speicherung/Löschung personenbezogener Daten:

Die erhobenen Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Sehen diese Fristen zur Löschung vor, erfolgt diese entsprechend den vorgegebenen Fristen. Ansonsten erfolgt die Löschung nach Ablauf etwaiger vorgeschriebener Aufbewahrungsfristen oder sobald die Daten für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht mehr benötigt werden.

Bereitstellung personenbezogener Daten:

Ist die Bereitstellung personenbezogener Daten im Rahmen besonderer gesetzlicher Mitwirkungspflichten vorgeschrieben, kann dies, wie bei den §§ 60ff SGB I, zu einem vorläufigen Versagen der Entziehen einer Leistung führen. Ansonsten, bei Fehlen besonderer gesetzlicher Bestimmungen, bedarf es der Prüfung, ob die Nichtbereitstellung der Daten zu einer negativen Entscheidung führt.

Rechte als Betroffene/r:

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben nach europarechtlichen Regelungen ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO), ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO), ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DS-GVO), ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO). Einschränkungen der Rechte auf Auskunft und Löschung ergeben sich im Rahmen der rheinland-pfälzischen Regelungen der §§ 43 ff LDSG.

Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Das Recht auf Widerspruch besteht nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Daten verpflichtet.

Weiterhin haben die betroffenen Personen die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dies ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelman
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

**Entsprechend sind die Info-Pflichten
an die Ortsgemeinden anzupassen**

**Information gemäß Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)
und Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO**

Die Ortsgemeinde erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten. Regelungen zum Datenschutz finden sich in der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Landesdatenschutzgesetz von Rheinland-Pfalz (LDSG) und dem Landes-Transparenzgesetz von Rheinland-Pfalz (LTranspG) sowie in spezialgesetzlichen Regelungen wie den §§ 67 ff Sozialgesetzbuch X (SGB X).

Die Ortsgemeinde ist gemäß Art. 13 DS-GVO verpflichtet, bei der Erhebung personenbezogener Daten, die von der Erhebung betroffenen Personen über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung zu informieren. Eine entsprechende Informationspflicht besteht gemäß Art. 14 DS-GVO auch dann, wenn die Datenerhebung bei Dritten erfolgt. Diese Information dient der Umsetzung dieser Verpflichtungen.

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Ortsgemeinde in eigenem Namen:

Name, Anschrift Rathaus, Tel.-Nr. Rathaus

Datenschutzbeauftragter:

Herr Thomas Jopp, Fachbereich 5, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez,
Tel. 06432/501-233, t.jopp@vgdiez.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Ortsgemeinde erhebt und verarbeitet Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben gem. § 2 Abs. 1 GemO.

Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Diez, als Empfänger der Daten; im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde. Diese werden für die Gewährung von Leistungen, die Erteilung oder Aufrechterhaltung von Genehmigungen und Erlaubnissen, die Festsetzung von Gebühren, Steuern und Beiträgen sowie die Durchführung sonstiger gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben verwendet.

Verantwortlicher hierfür ist:

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Diez, Herr Michael Schnatz, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez; Tel. 06432/501-245

Datenschutzbeauftragter:

Herr Thomas Jopp, Fachbereich 5, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez,
Tel. 06432/501-233, t.jopp@vgdiez.de

Sollte eine datenschutzrechtliche Einwilligung zur Datenerhebung vorliegen, findet sich die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung in Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ansonsten, ohne Einwilligung, findet sich die Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten für die Verbandsgemeindeverwaltung Diez in Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 b DS-GVO i. V. m. spezialgesetzlichen Regelungen bzw. § 3 ff LDSG als Auffangnorm, wenn keine spezialgesetzlichen Regelungen bestehen sollten.

Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Informationen bei Dritten (Behörden, öffentliche Stellen usw.) werden eingeholt, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist.

Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken:

Eine Verarbeitung von Daten zu anderen Zwecken kann im Rahmen der Vorgaben des §§ 7 und 27 ff LDSG erfolgen. Sehen spezielle Regelungen strengere Vorgaben für die anderweitige Verarbeitung vor (z.B. §§ 67 ff SGB X), gelten diese.

Übermittlung personenbezogener Daten:

Eine Übermittlung von Daten kann an öffentliche Stellen oder nicht-öffentliche Stellen im Rahmen der Vorgaben des § 5 und 27 ff LDSG erfolgen. Sehen spezielle Regelungen strengere Vorgaben für die Weiterleitung an öffentliche oder nicht öffentliche Stellen vor (z.B. §§ 67 ff SGB X), gelten diese.

Speicherung/Löschung personenbezogener Daten:

Die erhobenen Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Sehen diese Fristen zur Löschung vor, erfolgt diese entsprechend den vorgegebenen Fristen. Ansonsten erfolgt die Löschung nach Ablauf etwaiger vorgeschriebener Aufbewahrungsfristen oder sobald die Daten für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht mehr benötigt werden.

Bereitstellung personenbezogener Daten:

Ist die Bereitstellung personenbezogener Daten im Rahmen besonderer gesetzlicher Mitwirkungspflichten vorgeschrieben, kann dies, wie bei den §§ 60 ff SGB I, zu einem vorläufigen Versagen der Entziehen einer Leistung führen. Ansonsten, bei Fehlen besonderer gesetzlicher Bestimmungen, bedarf es der Prüfung, ob die Nichtbereitstellung der Daten zu einer negativen Entscheidung führt.

Rechte als Betroffene/r:

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben nach europarechtlichen Regelungen ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO), ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO), ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DS-GVO), ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO). Einschränkungen der Rechte auf Auskunft und Löschung ergeben sich im Rahmen der rheinland-pfälzischen Regelungen der §§ 43 ff LDSG.

Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Das Recht auf Widerspruch besteht nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Daten verpflichtet.

Weiterhin haben die betroffenen Personen die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Dies ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)

Einige Tipps

Einladungen per E-Mail z. B. an Ratsmitglieder:

Problem: Bei mehreren Empfängern sind private E-Mail-Adressen sichtbar.

Lösung: es wird empfohlen in das Feld „An“ die eigene E-Mail-Adresse zu setzen und in das Feld „BCC“ die E-Mail-Adressen von den Teilnehmern. So ist gewährleistet, dass die eMail-Adressen für keinen sichtbar sind.

Problem: Fotografien auf Veranstaltungen.

Lösung: Hinweis anbringen, dass auf der Veranstaltung Bilder für die Homepage gefertigt werden.

(Einwilligungen dafür, mussten auch schon nach dem alten Recht eingeholt werden.) Hierbei ist allerdings auch zu beachten, dass eine Einwilligung jederzeit vom Betroffenen widerrufen werden kann.

Müssen bereits erteilte Einwilligungen nach dem alten Recht neu eingeholt werden?

Nein! Bisher erteilte Einwilligungen gelten fort, sofern sie der Art nach den Bedingungen der DS-GVO entsprechen. Bisher erteilte, rechtswirksame Einwilligungen erfüllen grundsätzlich diese Bedingungen.

Zum Abschluss.....

Vielen Dank!



Datenschutzgrundverordnung

Achtung !

In unserer Bäckerei werden Sie auch gelegentlich mit dem Namen angesprochen und wir merken uns, welches Ihr Lieblingsgebäck ist.

Sollten Sie das nicht wollen, rufen Sie einfach beim Betreten

Ich bin nicht einverstanden !

Wir werden dann künftig so tun, als ob wir Sie nicht kennen.

Ihr Bäckermeister
Hans Wucherer

www.MadeMyDay.com